Merkblatt

Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Genehmigung des Netzbetriebs

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472)

Mit den Antragsunterlagen ist der Nachweis zu erbringen, dass der Antragsteller die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes auf Dauer zu gewährleisten.

Folgende Unterlagen sind bei der Energieaufsichtsbehörde einzureichen:

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Beschreibung der genauen Lage des Energieversorgungsnetzes
- 1.2 Nachweis über die Eigentums- und Besitzverhältnisse
- 1.3 Angaben zur Unternehmensstruktur
- 1.4 Angaben und Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Netzbetreibers
- 1.5 Angaben und Nachweise zur personellen Leistungsfähigkeit des Netzbetreibers

2. Technisch-organisatorische Angaben

- 2.1 Beschreibung der im Besitz befindlichen bzw. zur Übernahme vorgesehenen Netzanlagen (u. a. Netzkapazität, Anzahl Netzkunden in den einzelnen Spannungsebenen/ Druckstufen)
- 2.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen, um auf Dauer ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei betreiben, warten und bedarfsgerecht ausbauen zu können, das den Anforderungen an die technische Sicherheit an Energieversorgungsanlagen nach § 49 EnWG genügt.

3. Personal

- 3.1 Personalstruktur des Unternehmens
- → Angaben zur Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter
- → Angaben zur künftigen Sicherstellung von Qualifikation und Weiterbildung

4. Angaben zur Wirtschaftlichkeit

4.1 Vorlage einer Erfolgsvorschaurechnung (Kosten/Erlösrechnung)

Diese sollte folgende Punkte enthalten:

- → Erlösplan
- → Investitionen und Abschreibungen (Netzsanierung, Anschlußverdichtung, Netzerweiterung, Baukostenzuschüsse, Netzentflechtung, Abschreibungsplan)
- → Kapitalkosten und Finanzplan
- → Betriebliche Aufwendungen (Personalbedarf, Material- und Fremdleistungen, sonstiger Betriebsaufwand, Konzessionsabgabe)
- → Gewinn- und Verlustrechnung
- 4.2 Vorlage des Finanzierungsmodells mit Darstellung der Finanzierungsquellen
- 4.3 Vorlage des aktuellen Geschäftsberichtes

Anträge sind in an folgende Adresse zu richten:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Referat Energiepolitik

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

Rückfragen richten Sie bitte an: Herrn Gorski Tel. 0351 564 84503

E-Mail: hartmut.gorski@smwa.sachsen.de